



Herausgeber: Stadt Apolda



Geltungsbereich:  
Stadt Apolda

Nr. 04/20  
24. Juni 2020

Nichtamtlicher Teil

Seite 43

**Sport Park**  
Apolda

## Freibadsaison 2020



Foto: privat

Öffnungszeiten ab dem 15.06.2020			Eintrittspreise*	
Mo - Fr	08:00 - 09:30 Uhr	Frühschwimmen	Erwachsene	1,50 €
Mo - Fr	09:30 - 19:00 Uhr	Öffentl. Schwimmen	Erwachsene Kinder (ab 1 m bis 16 J.)	3,00 € 1,50 €
Sa - So	10:00 - 20:00 Uhr	Öffentl. Schwimmen	Erwachsene Kinder (ab 1 m bis 16 J.)	3,00 € 1,50 €
Mo - So	ab 17:00 Uhr	HappyHour	Erwachsene Kinder (ab 1 m bis 16 J.)	2,00 € 1,00 €

\*Kinder bis 1 m haben freien Eintritt



### Für Freibad-Besucher ist in dieser Badesaison Folgendes zu beachten:

- Die Besucherzahl ist auf 891 begrenzt – wir bitten um Geduld, falls Gäste etwas warten müssen, bis wieder freie Plätze zur Verfügung stehen (Anzeige des aktuellen Stands zur Besucherzahl ist am Eingangsbereich ersichtlich).
- In dieser Saison ist kein Saisonkartenkauf möglich.
- Gelöste Karten berechtigen zum einmaligen Betreten des Bades (bitte denken Sie daran, die Parkgebühren so vorausschauend zu lösen, wie Ihr Aufenthalt geplant ist).
- Mit Lösen der Eintrittskarte wird die Haus- und Badeordnung anerkannt.
- Verleih von Schwimmhilfen sowie Sportutensilien sind in dieser Saison nicht möglich. Diese können aber an der Kasse käuflich erworben werden.
- Wir bitten um gegenseitige Rücksichtnahme und um Beachtung der Abstandsregeln (Abstand 1,50 m halten).

### Aus dem Inhalt

<b>Nichtamtlicher Teil:</b>	Seite
Umfangreiche Bauarbeiten im Ortsteil Utenbach.....	45
Angebote im Mehrgenerationenhaus .....	48
Herzlichen Glückwunsch .....	49
Vereinsnachrichten: Sommerferien im "Lindwurm" .....	50
<b>Amtlicher Teil:</b>	
Fünfte Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Marktsatzung.....	51
Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Apolda .....	52
Feuerwehrentschädigungssatzung.....	53
Wahlbekanntmachungen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Zottelstedt der Stadt Apolda .....	55/56
<b>Anzeigen</b> .....	57 - 58

### Nächste Stadtratssitzung:

voraussichtlich 15. Juli 2020,  
17:00 Uhr, Saal Stadthalle,  
Klause 1, Apolda

\*\*\*

### Nächstes Amtsblatt:

voraussichtlich 12. August 2020  
Redaktionsschluss: 24. Juli 2020



*Nichtamtlicher Teil: Informationen*

**Apoldaer Musiksommer  
Sarah Connor & Clueso  
verschieben ihre Konzerte auf  
2021**

Nachdem aufgrund der Corona-Pandemie alle Großveranstaltungen bis Ende August 2020 untersagt sind, kann leider auch der 3. Apoldaer Musiksommer vom 21. bis 23. August nicht wie geplant stattfinden.

Umso erfreulicher ist es für die Fans und die Freunde des Apoldaer Musiksommers, dass die komplette Verlegung der Konzerte von Sarah Connor und Clueso möglich war. Der Apoldaer Musiksommer kann daher für das kommende Jahr die gleichen Headliner präsentieren:

**Freitag, 2. Juli 2021 Sarah Connor**  
**Samstag, 3. Juli 2021 Clueso.**

» Die Tickets behalten für die jeweiligen «  
Ersatztermine ihre Gültigkeit.



**Bewegung und Begegnung  
in Apolda**

Gerade für ältere Menschen sind soziale Kontakte und Bewegung wichtig, um gesund und möglichst lange selbstständig zu bleiben. Aktuell startet in Apolda ein Modellprojekt zur Bewegungs- und Begegnungsförderung, wodurch diese Lebensqualität im Alter bewahrt und verbessert werden soll. Das Projekt trägt den Namen „Bewegung und Begegnung im Quartier“, kurz BeBeQu. Ermöglicht wird das Projekt durch eine Kooperation zwischen der Kreisvolkshochschule Weimarer Land, dem Thüringer Volkshochschulverband, dem Landessportbund Thüringen und der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen (AGETHUR). Es wird gefördert durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).



Foto: privat

Wir möchten gemeinsam mit interessierten Bürger\*innen und lokalen Akteur\*innen ansprechende und unkomplizierte Angebote für Menschen ab 60 Jahren entwickeln, natürlich stets unter Beachtung der einzuhaltenden Abstands- und Hygieneregeln. Um die Bedarfe und Wünsche der Apoldaer\*innen kennenzulernen, waren wir in den letzten Wochen und werden auch in nächster Zeit an verschiedenen Stellen in Apolda mit unserem Infostand vertreten sein. Am Infostand informieren wir umfassend über unser Projekt, kommen ins Gespräch, beantworten Fragen und möchten vor allem dazu anregen, unseren Fragebogen als eine intensive Beteiligungsform anzusehen und auch unsere Wunschbox mit Ideen und Wünschen hinsichtlich der Aktivierung von Bewegung und Begegnung von über 60-Jährigen zu füllen.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei der Stadtverwaltung für die Unterstützung unseres Standes sowie bei den Apoldaer\*innen für ihr Interesse und ihre rege Beteiligung bedanken – nur mit Ihrer Mitwirkung können wir unsere Maßnahmen nach Ihren Vorstellungen gestalten.

Unsere Regionalkoordinatorin Frau Julia Buchwald wird am Freitag, den 3. Juli 2020, zwischen 08:00 und 12:00 Uhr auf dem Apoldaer Marktplatz für Ihre Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen. Wir möchten noch darauf hinweisen, dass wir auf Grund der aktuellen Situation auch kontaktlos unter Tel. 03644 515689 oder julia.buchwald@kvhs-weimarerland.de zu erreichen sind.

Wir freuen uns auf Sie und ein persönliches Gespräch!  
Im Namen des gesamten Projektteams grüßt recht herzlich

gez. Julia Buchwald  
Regionalkoordinatorin „Bewegung und Begegnung im Quartier“

GlockenStadtMuseum Apolda  
15.September bis 30.Dezember 2019

**TRACKING  
TALENTS**

**Verlängerung bis 30. August 2020**



Tracking Talents | Mode (ver)folgen

# Nichtamtlicher Teil: Informationen



## Umfangreiche Bauarbeiten in Utenbach

Im Zeitraum von Juni 2020 bis November 2021 sind umfangreiche Bauarbeiten an den Brückenbauwerken und dem Kanalnetz im Kreuzungsbereich Camburger Straße / Kösnitzer Straße und in der Ortslage Utenbach geplant.



Bereits am 8. Juni 2020 haben die Bauarbeiten mit der Errichtung einer Vollsperrung der Ortsdurchfahrt (L 1059) für sämtlichen Durchgangsverkehr begonnen. Eine entsprechende Umleitung ist großräumig ausgeschildert. Zur Erreichbarkeit von Apolda ist die Umleitung über Kösnitz und Stobra zu nutzen. Lediglich für den Rettungsdienst, den Linienverkehr der PVG und die Versorgungsfahrzeuge wurde eine ortsnahe Umleitungsstrecke eingerichtet.



Da die Bauzeit der Gemeinschaftsmaßnahme bis weit in das kommende Jahr reicht, ist in den Wintermonaten (Dezember 2020 bis März 2021) eine provisorische Befahrbarkeit der L 1059 vorgesehen.

Für Fußgänger besteht jederzeit die Möglichkeit, die Baustelle zu passieren.

Auftraggeber der Gemeinschaftsmaßnahme sind das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Region Mitte, der Abwasserzweckverband Apolda und die Stadt Apolda.

Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr wird die Instandsetzung von drei Ingenieurbauwerken an der L 1059 Camburger Straße in Utenbach durchführen. Diese betreffen das Brückenbauwerk über den Utenbach einschließlich Teilbereiche der Stützmauer entlang der L1059 sowie die Sanierung der Brücke über den Wilden Graben.

Der Abwasserzweckverband Apolda wird in der Ortslage die Abwasserentsorgungsanlage erneuern und ein neues Pumpwerk mit Anschluss an die Kläranlage nach Apolda errichten.

In der Wormstedter Straße 1-6 wird die Stadt Apolda nach Abschluss der Kanal- und Brückenbauarbeiten die verbleibende Straßenoberfläche instand setzen.

Den Zuschlag zur Ausführung der Arbeiten hat nach öffentlicher Ausschreibung die Bietergemeinschaft Wachenfeld Bau GmbH aus Blankenhain und die BR Ingenieurbau GmbH aus Elleben erhalten. Die Baufirma wird mit den Kanalbauarbeiten für die Erweiterung der Schmutzwasserentsorgung im Ort beginnen. Der Kanalbau soll voraussichtlich bis Dezember dieses Jahr weitgehend abgeschlossen sein. Parallel laufen die Vorbereitungen für



die Sanierung der Ingenieurbauwerke. Es wird während der Bauarbeiten besonders für die Bewohner im unmittelbaren Baubereich zu Behinderungen und erheblichen Einschränkungen kommen. Grundstücke im Bereich der Baustelle werden zeitweise nicht mit dem Auto erreichbar sein. Wir bitten die Anwohner, sich auf diese Situation einzustellen. Detaillierte Informationen zur Erreichbarkeit der Grundstücke werden direkt von der Baufirma bekannt gegeben.

Bei Problemen und Fragen können sich die Anwohner an den Polier der Baufirma vor Ort wenden. Sammel- bzw. Aufstellplatz für die Entsorgung der Hausmüll- und Papiertonnen, "Gelbe Säcke" sowie Altkleider- und Glascontainer ist für die Anwohner im Baustellenbereich die Busbucht an der Wormstedter Straße.

Für die Beeinträchtigungen während der Baudurchführung bitten wir um Verständnis.

Als Ansprechpartner stehen ebenfalls die Mitarbeiter des Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr Region Mitte, des Abwasserzweckverbandes Apolda und der Stadt Apolda, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, sowie der Ortsteilbürgermeister von Utenbach zur Verfügung.

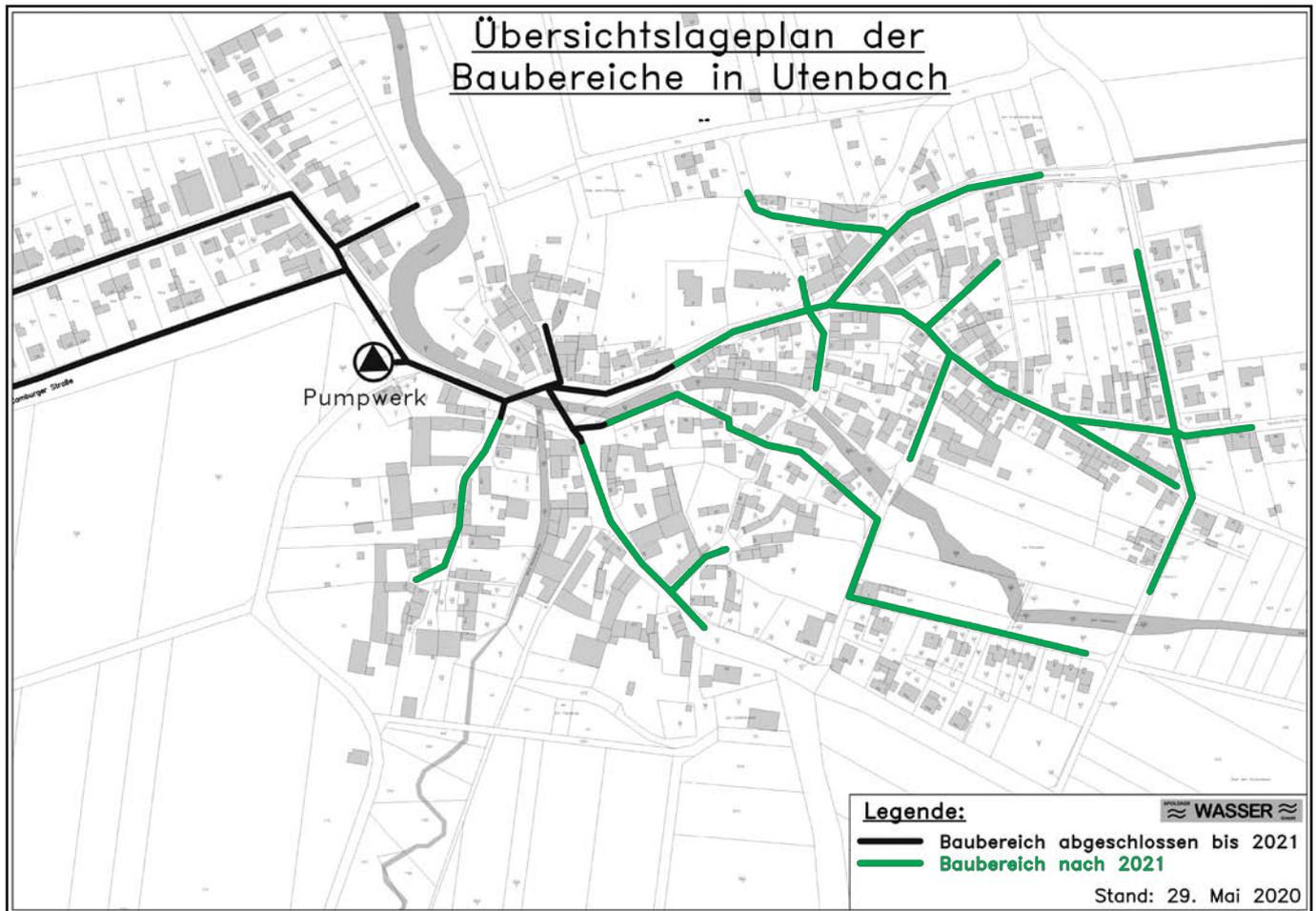
gez. Regina Peefß  
Abteilung Straßen- und Ingenieurbau

*Nichtamtlicher Teil: Informationen*



Die Apoldaer Wasser GmbH informiert:

**Ortsteil Utenbach:  
Weiterer Ausbau des Abwassernetzes zum Anschluss an die  
Kläranlage Apolda ab 2022**



Nach Beendigung der Gemeinschaftsmaßnahme „Sanierung der Brücken über den Utenbach (Freistaat Thüringen), Kanalbau (AZV Apolda) und Gestaltung Dorfplatz (Stadt Apolda) 2021“ soll in den folgenden Jahren sukzessiv das Abwassernetz ausgebaut werden. Im Übersichtslageplan grün gekennzeichnete Bereiche werden erst nach 2022 erschlossen. Das gesamte Abwassernetz in Utenbach wird sukzessive auf ein Trennsystem umgestellt.

Wegen der relativ hohen Baukosten werden die einzelnen Straßen alljährlich für das Förderprogramm des Freistaates angemeldet. In der Kösnitzer Straße ist durch die Energieversorgung Apolda eine Gasleitung vorverlegt worden. Dieser Abschnitt ist nicht Bestandteil der Kanalbaumaßnahme 2020/2021. Bei baulichen Veränderungen im Grundstück (z.B. Neubau Gasanschluss) sollten die Grundstückseigentümer prüfen, inwieweit der Abwasseranschluss (Trennsystem) im Grundstück vorbereitet werden kann.

gez. Jens Baumbach  
Apoldaer Wasser GmbH

## Nichtamtlicher Teil: Informationen



**Lokales Bündnis für Familien  
im Weimarer Land**

Für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort



### Familienpreis 2020 für Unternehmen im Weimarer Land

Das „Lokale Bündnis für Familien im Weimarer Land“ lobt 2020 wiederholt mit freundlicher Unterstützung des Kreistages Weimarer Land den **Familienpreis für Unternehmen im Kreis Weimarer Land** aus.

Ziel ist es, Unternehmen für ihr freiwilliges Engagement zur Umsetzung besonders familienfreundlicher Arbeitsbedingungen und familienfreundlicher Projekte zu würdigen. Dabei soll insbesondere auch die Kreativität, mit der sich viele Unternehmen, trotz schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes, gerade in der aktuellen Situation für ihre Mitarbeiter und deren Familien engagieren, berücksichtigt werden.

Alle Unternehmen die (mindestens) in einer der folgenden Kategorien besonderes Engagement entwickelt haben und (mindestens) einen Unternehmensstandort im Weimarer Land haben, können sich bewerben oder durch Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen werden.

#### Die Bewertungskategorien lauten:

- Familienfreundliche Angebote oder Leistungen zur Stärkung von Familien innerhalb des Unternehmens
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Engagement bei der Bildung von Netzwerken zu familienfreundlichen Angeboten
- Unterstützung der Mitarbeiter\*innen im Fall der Pflege von Angehörigen
- Kreative Angebote für Mitarbeiter\*innen in besonderen Lebenssituationen

#### Zur Bewerbung für den Familienpreis sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Kurzbeschreibung des Unternehmens: Name, Anschrift, Unternehmensgegenstand
- ausdrucksstarke Beschreibung der familienfreundlichen Ausrichtung des Unternehmens, insbesondere in Bezug auf die o.g. Bewertungskategorien
- der Textumfang sollte 2 A4-Seiten nicht überschreiten

#### Bitte senden Sie Ihre Bewerbung und Rückfragen bis zum 15. September 2020 an:

##### Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land

Beate Bergmann / Damaris Giese-Hanke

Dornburger Straße 14, 99510 Apolda

E-Mail: [info@buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de](mailto:info@buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de)

Telefon: 0 36 44 650-329

Wir freuen uns darauf, Ihr familienfreundliches Engagement durch die Verleihung des Familienpreises zu würdigen.

gez. Damaris Giese-Hanke  
Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land

### Projekt "Dorfkümmerer/in"

Das Mehrgenerationenhaus (MGH) ist eine feste Größe für soziale Arbeit in unserer Stadt Apolda. Gern kommen alle Generationen in das MGH, um kulturelle, sportliche und beratende Angebote wahr zu nehmen. Zur Stadt Apolda gehören noch sieben Ortsteile, in denen rund 3.200 Einwohner und davon 1.100 Senioren über 60 Jahre leben. Diese und auch Familien haben oft nicht die Möglichkeit, durch die verschiedensten Einschränkungen das MGH zu besuchen oder deren Beratungsangebote wahrzunehmen.

Ab 1. Juli 2020 starten sechs Ortschaften mit Hilfe des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ das Projekt „Dorfkümmerer/in“. Dieses Projekt richtet sich an alle Generationen in den Ortsteilen, insbesondere an Familien, ältere und hilfebedürftige Menschen, die Einschränkungen, z. B. in der Mobilität haben oder Hilfe beim Umgang mit Behörden benötigen.

Fünf Frauen und ein Mann wollen zwischen Dorfbevölkerung und externen Unterstützern vermitteln und möchten mit den Menschen vor Ort konkrete Projekte gerne umsetzen. Die Erfahrungen aus den letzten 10 Jahren MGH-Arbeit unterstützen sie dabei, es findet neben Schulungen auch ein regelmäßiger Austausch statt. Insbesondere die Zusammenarbeit von Ortsteilbürgermeister, Ortsteilrat, Verwaltung, örtlichen Vereinen und dem MGH ist eine wesentliche Voraussetzung und Zielsetzung für einen Erfolg.

#### Dorfkümmerer/in sind in:

- Nauendorf: Marcel Münzberger
- Herressen-Sulzbach: noch offen
- Oberndorf: Elke Boblenz
- Oberroßla/Rödigsdorf: noch offen
- Schöten: Jutta Oschmann
- Zottelstedt: Barbara Petsch.

Für die Ortschaft Utenbach konnte leider noch kein Dorfkümmerer/in gefunden werden. Bei Interesse sprechen Sie bitte mit ihrem Ortsteilbürgermeister und bewerben Sie sich.

**Mehr Informationen: Mehrgenerationenhaus, Sylvia Wille,  
Telefon: 03644 650-300, E-Mail: [mgh@apolda.de](mailto:mgh@apolda.de)**



engagiertestadt

„Engagierte Stadt“  
geht weiter



Nachdem die Initiative Regionalgenossenschaft e.V. als Trägerverein für die „Engagierte Stadt“ in Apolda in den beiden ersten Phasen von 2015 bis 2020 wertvolle Arbeit als Koordinator geleistet hat, geht die Trägerschaft mit dem Beginn der 3. Phase am 1. Juli 2020 auf den Förderkreis zur sprachlichen, beruflichen und kulturellen Integration in Thüringen e. V. über.

Aktuelle Informationen zum Programm Engagierte Stadt finden Sie unter:

<https://www.engagiertestadt.de>

Der Projektkoordinator Hans-Werner Preuhsler hat diesen Schritt in Abstimmung mit der Stadtverwaltung und den beiden für die Antragstellung für die 3. Phase beteiligten Vereinen (Apoldaer Brunnenverein e. V., bbb Bildung Beratung Beschäftigung e.V.) gut vorbereitet. Herr Preuhsler wird gemeinsam mit Frau Karima Khemissi auch zukünftig als einer der Projektkoordinatoren zur Verfügung stehen. Geplant ist eine Tandempartnerschaft mit der Landgemeinde Stadt Bad Sulza. Die Entscheidung über eine Projektförderung fällt Mitte Juni. Angestrebt wird – gemeinsam, aber eigenständig - mit Apolda die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements voranzubringen. Dabei werden die Projekterfahrungen der Netzwerkpartner dieses bundesweit aufgestellten Programmes genutzt.

gez. Hans-Werner Preuhsler



## ANGEBOTE des Mehrgenerationenhauses „Geschwister Scholl“



Mehrgenerationenhaus Apolda  
„Geschwister Scholl“  
Dornburger Str.14  
99510 Apolda  
Tel. +49 (0)3644 650 300  
Fax: +49 (0)3644 650 304  
mgh@apolda.de  
www.mehrgenerationenhaeuser.de

**Für alle Veranstaltungen gilt die aktuelle Fassung der „Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2“**

**Unser „Offener Treff“ ist von Montag bis Donnerstag von 09:00-18:00 Uhr und am Freitag von 08:30-12:30 Uhr geöffnet. Gruppenveranstaltungen bitte mit der Hausleitung absprechen!**

### MONTAG

- 09:00 Uhr Betreuungsangebot für Menschen mit Demenz **Glaspavillon**, Kontakt unter Tel. 03644 650-301, Mail: mgh@apolda.de
- 09:30 Uhr Eltern-Kleinkind-Gruppe - **Seminarraum 2** - *nur mit vorheriger Anmeldung/Nachfragen unter Tel. 03644 650-329*
- 10:00 Uhr Spiele für alle Generationen (Rommé-Gruppe) **Offener Treff**
- 13:00 Uhr Gedächtnistraining - **Seminarraum 1**
- 14:00 Uhr Beratungszeit der Gleichstellungsbeauftragten
- 14:00 Uhr Gymnastischer Tanz - **Mehrzweckraum**
- 14:00 Uhr Gymnastik - Seminarraum 2
- 16:00 Uhr Rentenberatung mit Herrn Torborg - **Glaspavillon** (Nur mit Terminübergabe! unter Tel. 03644 8779952, Montag bis Donnerstag 19:30-20:15 Uhr)
- 19:00 Uhr Qigong - **Mehrzweckraum**

*Beratungstermine im Frauen- und Familienzentrum / Kirchenkreissozialarbeit auf Anfrage Tel.03644 650-329*

### DIENSTAG

- 09:00 Uhr Betreuungsangebot für Menschen mit Demenzerkrankung **Glaspavillon**, Kontakt unter Tel. 03644-650301, Mail: mgh@apolda.de
- 09:30 Uhr Tanzen für Senioren - **Mehrzweckraum**
- 10:00 Uhr Kreativwerkstatt für und mit allen Generationen **Kreativraum**
- 10:00 Uhr Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen - **Offener Treff**
- 13:00 Uhr Beratungszeit - Frauen- und Familienzentrum
- 17:00 Uhr Schiedsstelle - **Beratungsraum** - jeden 2. und 4. Dienstag
- 16:30 Uhr Schachcafé „Rochade“ - **Offener Treff**
- 18:15 Uhr Sportgruppe „Bauch, Beine, Po“ - **Mehrzweckraum**

*(Anmeldungen der Sportgruppe über das Frauen- und Familienzentrum Tel.03644 650-328)*

### Selbsthilfegruppen und Vereine Termine bitte über die Gruppenleiter/innen erfragen!

- ANAT SHG
  - Frauen nach Krebs
- Sport für Atemwegserkrankte (ANAT e.V.)
  - SHG Multiple Sklerose
  - Angehörigentreffen Parkinson
  - Ortsgruppe Parkinson
- Bund der Ruheständler und Hinterbliebenen e.V.
  - IG Metall
  - Sozialverband VdK
- Handarbeitsgruppe Frau Schiedt
  - Geschichtsverein
  - SHG Mobil Osteoporose
  - SHG Diabetiker
- Volkssolidarität – OG Apolda

### MITTWOCH

- 09:30 Uhr Frühstücksrunde mit Krabbelkreis - **Offener Treff**
- 14:00 Uhr Unterhaltungsnachmittag mit Kaffee und Kuchen **Glaspavillon**
- 14:00 Uhr Beratungszeit vom Sozialverband VdK Hessen-Thüringen **jeden 4. Mittwoch im Monat - Beratungsraum**
- 15:00 Uhr Handarbeitskreis „Die WollLust“ - Mehrzweckraum
- 19:00 Uhr Zumba - **Mehrzweckraum**

*Beratungstermine im Frauen- und Familienzentrum/ Kirchenkreissozialarbeit auf Anfrage Tel.03644 650-329*

### DONNERSTAG

- 09:30 Uhr Tanzen für Senioren - **Mehrzweckraum**
- 13:00 Uhr Beratung - Frauen- und Familienzentrum/ Kirchenkreissozialarbeit
- 13:00 Uhr Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung des Landesverbandes der Hörgeschädigten Thüringen e.V. jeden 2. Donnerstag im Monat - **Glaspavillon**
- 14:00 Uhr Gymnastik für Junggebliebene – Seniorenbereich
- 16:00 Uhr Eltern-Kind-Kreis - **Offener Treff**
- 18:15 Uhr Sportgruppe „TAFF“ - **Mehrzweckraum**

### FREITAG

- 09:00 Uhr Beratung - Frauen- und Familienzentrum/ Kirchenkreissozialarbeit
- 09:30 Uhr Skatrunde - **Offener Treff**
- 10:00 Uhr Babysprechstunde - **Seminarraum 2**

#### Beratung „Rund um das Thema Pflege – Was tun?“

- jeden 1. Freitag im Monat 10:00-12:00 Uhr - Glaspavillon  
Anmeldung unter Tel. 03644 650-301
- jeden 3. Freitag im Monat 14:00-16:00 Uhr - Glaspavillon  
Anmeldung unter Tel. 03644 650-301

#### Kursangebot für Anfänger: „Wir spielen gemeinsam Gitarre“

Anmeldung unter: Tel. 01732363286

#### Computerstammtisch ganz individuell für Senioren

mit Herrn Reh - Anmeldung unter Tel. 01723612297

#### Neuer Kurs! Line Dance - für Anfänger

Anmeldung unter: Tel. 015208591635



#### Blutspendetermine im Mehrzweckraum:

HAEMA derzeit nur mit telefonischer Anmeldung  
Tel: 0361 6441120 • freitags: 26.06., 17.07., 14.08.2020  
jeweils von 12:30-18:30 Uhr

**Sanikurs:** jeden 1. Samstag im Monat  
Anmeldung nur unter: [www.primeros.de](http://www.primeros.de)

# Herzlichen Glückwunsch



## ...zur Eheschließung

**Melissa, geb. Orphall & Florian Seifert**  
07.03.2020

**Isabel, geb. Rupprecht & David Buser**  
11.04.2020

**Diana Blume & Adrien, geb. Beer**  
14.04.2020

**Silke Amstutz & Haiko Ludwig**  
23.04.2020

**Franziska, geb. Brückner & Steffen Diederichs**  
25.04.2020

**Sabine, geb. Poley & Andreas Bochnig**  
02.05.2020

**Tanja, geb. Kröger & Andrei Hoppe**  
02.05.2020

**Cathleen, geb. Gaudeck & Christopher Manthey**  
16.05.2020

**Annett, geb. Gräfe & Stefan Schoder**  
16.05.2020

**Franziska Ricarda, geb. Retzlaff & Maximilian Laux**  
22.05.2020

**Sandra, geb. Stöttler & Silvio Wolff**  
22.05.2020

**Sarah, geb. Uebe & Johannes Scharf**  
23.05.2020

**Katrin, geb. Bamberg & Stefan Danny Kehler**  
23.05.2020

**Ramona-Nicoleta, geb. Sava & Ioan-Bogdan Popa**  
03.06.2020



## ...zur Geburt

an Familie	zur/zum	Datum
Micheel	Sohn Noah	09.02.2020
Methodiev	Sohn Naiden Slavchev	21.02.2020
Kaiser	Sohn Marlon	24.02.2020
Mitevski	Sohn Dominik	29.02.2020
Schmidt	Sohn Archie Oliver	02.03.2020
Nürnberger	Tochter Clara	06.03.2020
Heinicke	Sohn Matteo	09.03.2020
Koch	Sohn Theo	14.03.2020
Mogck	Tochter Thea Marlene	15.03.2020
Wolf	Sohn Delian	18.03.2020
Dallmann	Tochter Emmy Luisa	21.03.2020
Çelniku	Sohn Noel	08.04.2020
Orban	Tochter Emilyya Gisela	10.04.2020
Steinke	Sohn Luis	15.04.2020
Fiodorov	Sohn Theodor	23.04.2020
Jewanski	Sohn Joshua-Juan	24.04.2020
Kirsche	Tochter Emma	30.04.2020
Ruckdeschel	Tochter Finja	05.05.2020
Fuchs	Tochter Ida	08.05.2020
Eulenstein	Sohn Noah	08.05.2020
Gergely	Sohn Magor	08.05.2020
Rauch	Sohn Hannes	10.05.2020
Kaufhold	Tochter Mathilda Alma	26.05.2020
Bringezu	Tochter Freya Marie	28.05.2020



## Nichtamtlicher Teil: Vereinsnachrichten

### Eintrittskarten des Apoldaer Amateurtheater e. V. Rückgabe

Auf diesem Wege möchten wir alle informieren, die sich eine Eintrittskarte für eine unserer Vorstellungen gekauft haben. Für die wegen der Corona-Pandemie ausgefallenen Vorstellungen erfolgt die Kartenrücknahme im „Der Buchladen in Apolda“, Am Brückenborn 14, 99510 Apolda, bis einschließlich 31.07.2020. Es erfolgt die volle Rückerstattung des Eintrittspreises. Karten, die bis dahin nicht zurückgegeben wurden, verlieren ihre Gültigkeit.

#### Vielen Dank für das Verständnis!

Der Kartenvorverkauf für das Jahr 2021 für das Stück „Kein Problem, Herr Kommissar!“ findet ab 01.12.2020 ebenfalls im „Der Buchladen in Apolda“ statt.

gez. Andrea Minner  
Apoldaer Amateurtheater e. V.



### KLEINGARTENANLAGE „Otto's Freunde“, Apolda

(Anlage an der Goethebrücke neben dem NETTO-Markt)



### FREIER GARTEN

In unserer Kleingartenanlage wird ein preisgünstiger Garten mit 370m<sup>2</sup> frei. Wasserleitung und Stromanschluss sind vorhanden.

Interessenten melden sich bitte telefonisch unter:

☎ 03644 617761 oder 617909

gez. Günther / Vorstand

## Nichtamtlicher Teil: Vereinsnachrichten



**Freizeitzentrum „Lindwurm e.V.“**  
 Reuschelstraße 3 | 99510 Apolda  
 Tel.: 03644 563012  
 E-Mail: info@lindwurm-apolda.de  
 Homepage: www.lindwurm-apolda.de  
 Öffnungszeiten: 10:00 – 17:00 Uhr

### Sommerferien im „Lindwurm“ vom 20. Juli bis 28. August 2020

#### 1. Ferienwoche vom 20. - 24. Juli 2020

- Montag, 20. Juli**  
 • Werkstatt-Tag
- Dienstag, 21. Juli**  
 • Ganztagsausflug zum Freizeitpark nach Eckartsberga
- Mittwoch, 22. Juli**  
 • Schatzsuche in der Utenbacher Schweiz mit Picknick, Wir besuchen den Spielplatz und streicheln Alpakas 
- Donnerstag, 23. Juli**  
 • Spiel und Spaß auf dem Naturspielplatz, Entdeckertour zum Bismarckturm, Mittagessen bei McDonalds
- Freitag, 24. Juli**  
 • Freibadbesuch Apolda mit Entenrennen

#### 2. Ferienwoche vom 27. - 31. Juli 2020

- Montag, 27. Juli**  
 • Werkstatt-Tag
- Dienstag, 28. Juli**  
 • Eine Reise in die Vergangenheit mit anschließendem Stadtbummel in Weimar - Lasst euch überraschen!
- Mittwoch, 29. Juli**  
 • Ausflug ins Saaletal mit Dampferfahrt zur Rudelsburg und Besuch im Tierpark Bad Kösen 
- Donnerstag, 30. Juli**  
 • Werkstatt-Tag: Wir basteln tolle Deko für unsere Strandparty
- Freitag, 31. Juli**  
 • Strandparty mit fruchtigen Cocktails, Wasserspielen, Abendessen und ganz viel Spaß 

#### 3. Ferienwoche vom 3. - 7. August 2020

- Montag, 3. August**  
 • Werkstatt-Tag
- Dienstag, 4. August**  
 • Ausflug nach Jena ins Ostbad und in „fremde Galaxien“
- Mittwoch, 5. August**  
 • Kinobesuch in Weimar mit anschließendem Kennenlernen der Bienenwelt (Wachsbasteleien, Kerzenherstellung, Honiggewinnung und ein tolles Bienenpiel erwarten euch) 
- Donnerstag, 6. August**  
 • Fahrt nach Erfurt zum ega-Park
- Freitag, 7. August**  
 • Freibadbesuch Bad Sulza

#### 4. Ferienwoche vom 10. - 14. August 2020

- Montag, 10. August**  
 • Werkstatt-Tag
- Dienstag, 11. August**  
 • Zauberhaftes Abenteuer in den Saalfelder Feengrotten (Busfahrt)
- Mittwoch, 12. August**  
 • Zoobesuch in Erfurt 
- Donnerstag, 13. August**  
 • Werkstatt-Tag und Spiel und Spaß im Freien
- Freitag, 14. August**  
 • Stadtsafari und Grillfest im Lindwurm 

#### 5. Ferienwoche vom 17. - 21. August 2020

- Montag, 17. August**  
 • Werkstatt-Tag
- Dienstag, 18. August**  
 • Wir erobern den Aktivpark in Hohenfelden (Busfahrt)
- Mittwoch, 19. August**  
 • Werkstatt-Tag und Zeit im Grünen
- Donnerstag, 20. August**  
 • Schlauchboottour auf der Saale 
- Freitag, 21. August**  
 • Freibadbesuch Apolda

#### 6. Ferienwoche vom 24. - 28. August 2020

- Montag, 24. August**  
 • Werkstatt-Tag
- Dienstag, 25. August**  
 • 5-Sinne-Rallye im Hainich (Busfahrt)
- Mittwoch, 26. August**  
 • Fahrt zu Ospelt - Wir lernen die Pizzaherstellung kennen
- Donnerstag, 27. August**  
 • buntes Holi-Fest auf dem Naturspielplatz 
- Freitag, 28. August**  
 • Freibadbesuch Apolda

**ACHTUNG:** Eventuelle Änderungen im Programm sind vorbehalten. Bei schlechtem Wetter an Ausflugstagen hat der „Lindwurm“ stattdessen geöffnet. Ein ausführliches Programm mit Abfahrts- und Ankunftszeiten sowie Preisen finden Sie direkt im „Lindwurm“, auf unserer Homepage oder bei Facebook.

Für alle Ausfahrten ist eine schriftliche Anmeldung notwendig (vor den Ferien und während der Ferien immer montags im „Lindwurm“ möglich). In Anbetracht der Corona-Pandemie sind alle Hygieneregeln zu befolgen (Mindestabstand einhalten, Mund-Nasen-Bedeckung immer dabei haben).

gez. Sylvia Dannewald  
 Hausleiterin

# Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

## Feststellung der Jahresrechnung 2018 und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten

Der Stadtrat der Stadt Apolda hat in seiner Sitzung am 27.05.2020 die Jahresrechnung 2018 beraten und festgestellt sowie die Entlastung des Bürgermeisters und des hauptamtlichen Beigeordneten – jeweils für ihre Geschäftsbereiche - für das Jahr 2018 beschlossen.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen des Stadtrates über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastungen liegen gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) im Zeitraum

**vom 25.06.2020 bis 09.07.2020**

in der Stadtverwaltung Apolda (Stadthaus), Bürgerbüro, Am Stadthaus 1, öffentlich aus und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen bis zur Feststellung der nächsten Jahresrechnung in der Stadtverwaltung Apolda, Fachbereich Finanzen, Abteilung Kämmerei, Am Stadthaus 1, zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung Apolda zur Einsichtnahme bereit.

*gez. Rüdiger Eisenbrand*  
Bürgermeister

## Abschlussbericht 4. Thüringer Landesgartenschau

Vom 29. April bis 24. September 2017 fand in Apolda die 4. Thüringer Landesgartenschau „Blütezeit Apolda 2017“ statt.

Nunmehr liegt der Abschlussbericht dazu vor und steht auf der Homepage der Stadt Apolda unter:

<https://apolda.de/stadt-apolda/stadtinformationen/geschichte/4-thueringer-landesgartenschau/> zum Download bereit.

*gez. Rüdiger Eisenbrand*  
Bürgermeister

## Sprechzeiten Schiedsstelle Apolda

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle Apolda sind in der Regel in jeder **geraden Kalenderwoche dienstags, von 17 bis 18 Uhr** und finden im Beratungsraum Dachgeschoss 2, Dornburger Str. 14 in Apolda statt.

### TERMINE 2020:

<b>07.07.2020</b>	<b>29.09.2020</b>
<b>21.07.2020</b>	<b>13.10.2020</b>
<b>04.08.2020</b>	<b>27.10.2020</b>
<b>18.08.2020</b>	<b>10.11.2020</b>
<b>01.09.2020</b>	<b>24.11.2020</b>
<b>15.09.2020</b>	<b>08.12.2020</b>

*gez. Annelotte Heilek*  
Schiedsfrau

## Fünfte Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Marktsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburg und der kreisfreien Stadt Eisenach, zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sowie zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S.429 ff.), erlässt die Stadt Apolda die folgende Satzung:

### § 1

Die Marktsatzung der Stadt Apolda vom 15. März 2011 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda S. 41 ff.), zuletzt geändert durch die „Vierte Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Marktsatzung vom 13. März 2019“ (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda S. 66), wird wie folgt geändert:

Der § 8 Absatz 2, Sätze 2 und 3 werden geändert und erhalten folgende neue Fassung:

„Die Abgabe von alkoholischen Getränken darf nur in den in den Anlagen 2 bis 10, durch eine farbliche Markierung, festgelegten Bereichen erfolgen. Die Anlagen 1 bis 10 sind Bestandteil der Satzung.“

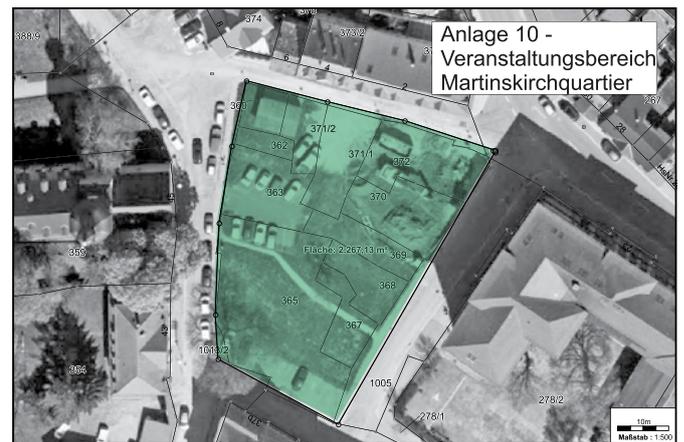
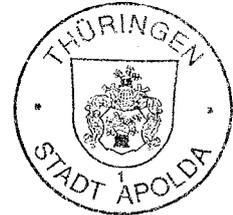
### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

*Apolda, 5. Juni 2020*  
Stadt Apolda



**Rüdiger Eisenbrand**  
Bürgermeister



## Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

### Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Apolda vom 5. Juni 2020

Aufgrund des §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburg und der kreisfreien Stadt Eisenach, zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichgesetzes sowie zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429 ff.) und dem Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 411 ff.), hat der Stadtrat der Stadt Apolda in seiner Sitzung am 27. Mai 2020 folgende Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Apolda beschlossen:

#### § 1

##### Bezeichnung und Grundsätze

In der Stadt Apolda wird ein Beirat zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren gewählt. Der Beirat erhält die Bezeichnung "Kommunaler Seniorenbeirat der Stadt Apolda". Der ehrenamtlich tätige Seniorenbeirat besteht aus Bürgern mit dem Hauptwohnsitz in Apolda, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Der Seniorenbeirat bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie deren bestehender Rechtsordnung. Er arbeitet eigenständig, konfessionell, verbandspolitisch sowie parteipolitisch unabhängig.

#### § 2

##### Aufgaben, Rechte und Pflichten

1. Mitwirkungsrechte der Senioren, insbesondere eine aktive Beteiligung am kommunalen Geschehen, sollen durch den Seniorenbeirat gestärkt werden. Gefördert werden soll etwa die aktive Teilhabe an der Willensbildung bei sportlichen, sozialen, kulturellen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Entscheidungen zur Verbesserung und Unterstützung des Zusammenlebens der Generationen in der Stadt Apolda.
2. Der Seniorenbeirat ist Ansprechpartner für alle Senioren. Er ist vor Entscheidungen des Stadtrates, die überwiegend Senioren betreffen, anzuhören und er kann eine Stellungnahme abgeben. Fehlende Stellungnahmen des Beirates hindern den Stadtrat nicht an einer Beschlussfassung.
3. Dem Seniorenbeirat steht ein Initiativrecht zu. Zudem hat er ein Vorschlagsrecht, dem Kreistag einen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten sowie dessen Stellvertreter zur Wahl vorzuschlagen. Er arbeitet auf Kreis- und Landesebene mit den Gremien der Seniorenarbeit zusammen und unterstützt den Erfahrungsaustausch zwischen den ortsansässigen Trägern der Seniorenarbeit.
4. Der Seniorenbeirat kann für eigene Veröffentlichungen das Amtsblatt und die Online-Präsenz der Stadt Apolda nutzen.

#### § 3

##### Mitglieder und Wahl des Seniorenbeirates

1. Der Beirat hat 7 Mitglieder.
2. Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates werden auf Vorschlag der in der Stadt tätigen Seniorenorganisationen durch den Stadtrat für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates gewählt. Sie bleiben darüber hinaus im Amt, bis ein neuer kommunaler Seniorenbeirat gewählt ist.
3. Seniorenorganisationen sind gemäß § 2 Abs. 2 ThürSenMitwBetG die in Thüringen tätigen Vereine, Verbände und Vereinigungen, welche die sozialen, kulturellen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sportlichen oder sonstigen Interessen der Senioren wahrnehmen.

4. Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Beiratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.
5. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten Stimmenzahl.
6. Bei Stimmgleichheit für den/die letzten zu vergebenden Sitz/e im Beirat erfolgt eine Stichwahl. Die Wahl findet zwischen den von der Stimmgleichheit betroffenen Bewerbern statt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie verbliebene Sitze noch zu vergeben sind. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los, das durch den Bürgermeister gezogen wird.
7. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes rückt der nächste, nicht berücksichtigte Bewerber mit den meisten Stimmen nach. Bei eventueller Stimmgleichheit von Bewerbern entscheidet das Los, wer Nachrücker wird. Das Los wird in der Sitzung des Seniorenbeirates durch den Vorsitzenden gezogen, bis zu dessen Wahl durch den Bürgermeister.
8. Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie den Schriftführer.
9. Der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter nimmt an den Sitzungen des Seniorenbeirates mit beratender Stimme teil.
10. Die konstituierende Sitzung wird vom Bürgermeister einberufen und von ihm bis zur Wahl des Vorsitzenden geleitet. Die konstituierende Sitzung soll innerhalb von einem Monat nach der Wahl der Mitglieder stattfinden.

#### § 4

##### Ehrenamt

Die Tätigkeit des Seniorenbeirates ist ehrenamtlich.

#### § 5

##### Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher, weiblicher und geschlechtsneutraler Sprachform.

#### § 6

##### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Apolda, den 5. Juni 2020  
Stadt Apolda



Rüdiger Eisenbrand  
Bürgermeister



## Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

# Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Apolda, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom 5. Juni 2020

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburg und der kreisfreien Stadt Eisenach zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sowie zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), und § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) erlässt die Stadt Apolda folgende Satzung:

### § 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt.

### § 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 206,- Euro. Diese setzt sich zusammen aus 170,- Euro Grundbetrag und 36,- Euro Zuschlag (6,- Euro/Feuerwehr) zusammen.
- (2) Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 140,- Euro.
- (3) Leiter der/einer Jugendfeuerwehr erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,- Euro.
- (4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für
  - den Gerätewart der Ortsteil-Feuerwehren 40,- Euro
  - Feuerwehrangehörige mit Aufgaben - für alle Feuerwehren der Stadt Apolda - für
    - a) die Alarm- und Einsatzplanung 70,- Euro
    - b) die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel 100,- Euro
    - c) den Sicherheitsbeauftragten 100,- Euro.
- (5) Die Vertreter der Positionen nach (1) und (2) erhalten jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.
- (6) Aktiven Mitgliedern der Einsatzabteilungen wird eine jährliche Entschädigung in Höhe von 240,- Euro gezahlt, sofern sie an mindestens 40 Ausbildungs-/ Übungsstunden im Jahr teilgenommen haben. Bei unterjährigen Mitgliedschaften wird dem Kameraden eine Pauschale in Höhe von 20,- Euro für jeden Mitgliedsmonat gezahlt, sofern mindestens 3,3 Ausbildungs- und Übungsstunden/Monat absolviert wurden.
- (7) Ausbilder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 17,- € je volle Zeitstunde.

### § 3

#### Zahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Pauschalbeträge gemäß § 2 (1) bis (5) werden monatlich im Voraus gezahlt.
- (2) Die Jahrespauschale für Mitglieder der Einsatzabteilung gemäß § 2 (6) wird nach Abrechnung durch die jeweilige Wehrleitung im Folgejahr fällig.
- (3) Die Zahlung der Stundensätze für Ausbilder gemäß § 2 (7) erfolgt nach Abrechnung durch die jeweilige Wehrleitung.
- (4) Für die Berechnung und Zahlung der Aufwandsentschädigungen gelten die §§ 5 bis 7 sowie die Anlage (zu § 6 Abs. 1 Satz 1) ThürFwEntschVO entsprechend.

### § 4

#### Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

### § 5

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.06.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Apolda über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Apolda, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, vom 15.06.1994 (Amtsblatt Nr. 13/94 vom 02.09.1994), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 02.12.2009 (Amtsblatt 2/10 vom 05.03.2010) außer Kraft.

Apolda, 5. Juni 2020  
Stadt Apolda



Rüdiger Eisenbrand  
Bürgermeister



Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der bekanntgemachten Satzungen, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachungen betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe von Gründen geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

### Beschlüsse des Stadtrates vom 19. Februar 2020

Die hier als Anlagen ausgewiesenen Unterlagen können zu den üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Apolda im Büro Stadtrat eingesehen werden.

#### **Beschluss-Nr.: SR-049/20**

#### **Beschluss über die Berufung eines Wahlleiters und einer Stellvertretung des Wahlleiters für die Ortsteilbürgermeisterwahl Zottelstedt 2020 in der Stadt Apolda**

Der Stadtrat beschließt, Herrn Rüdiger Eisenbrand als Wahlleiter und Frau Katrin Schäfer als stellvertretende Wahlleiterin für die Ortsteilbürgermeisterwahl Zottelstedt 2020 in der Stadt Apolda zu berufen.

#### **Beschluss-Nr.: SR-050/20**

#### **Beschluss über die "Fünfte Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Hundesteuersatzung"**

Der Stadtrat beschließt die Änderung der „Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)“ der Stadt Apolda vom 10. März 2008, zuletzt geändert durch Beschluss Nr. SR-420/18 am 27. Juni 2018, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 05/2018 vom 22. August 2018, in Kraft seit 1. September 2018. (*veröffentlicht im Amtsblatt 02/20 vom 25. März 2020*)

#### **Beschluss-Nr.: SR-051/20**

#### **Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan "Revitalisierung RST-Gelände" in Apolda (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)**

Der Stadtrat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes "Revitalisierung RST-Gelände" in Apolda und den Entwurf der zugehörigen Begründung in der vorliegenden Fassung (Stand Januar 2020) zu billigen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der vorliegenden Planung um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB handelt. Somit gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (Wegfall der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und des Umweltberichtes nach § 2 a BauGB, Wegfall der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, Wegfall einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB, Wegfall der Umweltüberwachung nach § 4 c BauGB).

Es ist der Planentwurf - Stand Januar 2020 - maßgebend.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Apolda,

#### **Flur 4:**

Flurstücke: 1186/2, 1186/3, 1187/3, 1187/4 (teilweise), 1188 (teilweise), 1189/4 (teilweise), 1189/5 (teilweise), 1189/6 (teilweise) und 1189/7 (teilweise) sowie

#### **Flur 5:**

Flurstücke: 1195, 1196/2, 2884, 2885 und 3028.

Der Geltungsbereich umfasst danach eine Fläche von ca. 18.100 m<sup>2</sup>.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Geltungsbereich des vorliegenden Planentwurfs unter Bezug auf den im Aufstellungsbeschluss bezeichneten Geltungsbereich an der westlichen Plangrenze (ursprünglich „Mischgebiet“) sowie an der örtlichen Plangrenze (Hintergrund ist hier ein geplanter Flächentausch zwischen den Grundstückseigentümern LEG und DRK, mit dem Ziel einer besseren Anbindung an die Lessingstraße) geändert hat.

#### **Beschluss-Nr.: SR-052/20**

#### **Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Wohngebiet "An der Stobraer Straße" in Apolda (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)**

Der Stadtrat beschließt, den gebilligten Planentwurf und den Entwurf der Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt Apolda wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu informieren.

Der Stadtrat nimmt die Hinweise und Einwendungen aus den eingegangenen Stellungnahmen (SN) aus den Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis. Den Einwendungen des TÖB 2.5 und Ö1 wurde mit Erstellung eines immissionsschutzrechtlichen Sachverständigengutachtens und durch Festsetzung von geeigneten Vermeidungsmaßnahmen entsprochen. Weitere Einwendungen wurden nicht gemacht. Die weiteren Hinweise und Empfehlungen werden berücksichtigt.

Der Stadtrat billigt den auf Grundlage dieser Stellungnahmen ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „An der Stobraer Straße“ sowie den Entwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan in der vorliegenden Fassung (Stand: Januar 2020).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 1,38 ha und berührt folgende Flurstücke der Gemarkung Apolda:

#### **Flur 11:**

1874 (Teilbereich der Stobraer Straße)

#### **Flur 12:**

1901 / / 8 (vollständig)

1902 (Teilbereich eines Wirtschaftsweges)

1903/4 (vollständig)

#### **Beschluss-Nr.: SR-053/20**

#### **Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2016**

Der Stadtrat stellt gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 fest.

#### **Beschluss-Nr.: SR-054/20**

#### **Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2016**

Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2016 für seinen Geschäftsbereich.

#### **Beschluss-Nr.: SR-055/20**

#### **Beschluss über die Entlastung des hauptamtlichen Beigeordneten für die Jahresrechnung 2016**

Der Stadtrat beschließt die Entlastung des hauptamtlichen Beigeordneten für die Jahresrechnung 2016 für seinen Geschäftsbereich.

#### **Beschluss-Nr.: SR-056/20**

#### **Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2017**

Der Stadtrat stellt gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 fest.

#### **Beschluss-Nr.: SR-057/20**

#### **Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2017**

Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2017 für seinen Geschäftsbereich.

#### **Beschluss-Nr.: SR-058/20**

#### **Beschluss über die Entlastung des hauptamtlichen Beigeordneten für die Jahresrechnung 2017**

Der Stadtrat beschließt die Entlastung des hauptamtlichen Beigeordneten für die Jahresrechnung 2017 für seinen Geschäftsbereich.

## Amtlicher Teil: Bekanntmachungen



### „OBK 2.1“ - Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope Offenland-Biotope im Landkreis Weimarer Land werden neu kartiert

Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet – der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotope gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotope kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996–2012 flächendeckend erfolgt.

Nur ca. 2,8 % des Landkreises Weimarer Land nehmen gesetzlich geschützte Biotope ein. Er ist besonders im Süden durch Trocken- und Halbtrockenrasen geprägt, auch viele Lesesteinwälder sind hier noch vorhanden. Des Weiteren gibt es einiges an Grünland, darunter Nass- und Feuchtwiesen. Der Norden wird vor allem durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt, die durch Bäche, schmale Flüsse und Gräben strukturiert werden. Außerdem treten hier Streuobstwiesen häufiger auf.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Aus diesem Grunde erfolgt u. a. im **Landkreis Weimarer Land von 2020 bis 2023** im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) **eine Aktualisierung der Biotopkartierungsdaten**. Mit der Kartierung selbst ist **das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie in Hemhofen (IVL)** beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 Absatz 2 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**). Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotope/-Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

#### Betreten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: „Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

#### Weitere Informationen zu Biotopen

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter

<https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/biotopschutz/>

Die vorliegenden Kartierungen von Biotopen können Sie im Kartendienst des TLUBN unter

<http://www.tlug-jena.de/kartendienst/> -> Naturschutz -> Biotope oder

mobil über die Smartphone App „Meine Umwelt“

(-> <http://www.tlug-jena.de/meine-umwelt/>) einsehen.

gez. M. Sc. Thomas Sockel  
Projektingenieur

# Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

## Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses

Am 20. Juli 2020 findet um 17:00 Uhr im Beratungsraum des Rathauses, 1. Etage, Raum 15, Markt 1, 99510 Apolda, eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses statt. Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Zottelstedt der Stadt Apolda am 19. Juli 2020 (§§ 4, Abs. 5 Nr. 2, 9 Abs. 5 ThürKWG).

gez. *Rüdiger Eisenbrand* / Wahlleiter

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters in Zottelstedt

Der Wahlausschuss der Stadt Apolda hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2020 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister als gültig zugelassen, die hiermit bekanntgemacht werden:

### Liste 1: Wittig

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Wittig, René	1977	Inhaber Fitness- und Gesundheitsstudio	OT Zottelstedt, Pfiffelbacher Weg 36, 99510 Apolda

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt ist. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten Wahlvorschlages kennzeichnet oder eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt. Der Bewerber hat mir schriftlich erklärt, dass er nicht wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat.

gez. *Rüdiger Eisenbrand* / Wahlleiter

## Wahlbekanntmachung für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Zottelstedt der Stadt Apolda

- Am 19. Juli 2020 findet die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Zottelstedt von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Der Ortsteil Zottelstedt der Stadt Apolda bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Gemeindehaus Zottelstedt, Mattstedter Straße 92, 99510 Apolda. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

### Ortsteilbürgermeisterwahl für den Ortsteil Zottelstedt

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie während der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 19. Juli 2020 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

gez. *Rüdiger Eisenbrand* / Wahlleiter

## Rückkehr zum Normalbetrieb in der Verwaltung

Die Stadtverwaltung Apolda kehrt ab 15. Juni 2020 weitestgehend in den Normalbetrieb zurück. Das beinhaltet auch die Öffnung der Verwaltung und der Tourist-Information zu den allgemeinen Sprechzeiten sowie die Wiederöffnung des Mehrgenerationenhauses.

### Verwaltung allgemein incl. Standesamt

**Mo** 9 – 12 Uhr  
**Di** 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr  
**Mi** geschlossen  
**Do** 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr  
**Fr** 9 – 12 Uhr

### Bürgerbüro

**Mo** 9 – 12 Uhr  
**Di** 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr  
**Mi** 9 – 12 Uhr  
**Do** 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr  
**Fr** 9 – 12 Uhr  
**Samstag** jeden 1. und 3. im Monat,  
jeweils 9 – 12 Uhr

### Tourist-Information

**Mo – Do** 9 – 17 Uhr  
**Fr** 9 – 14 Uhr

### Stadtarchiv

nur nach Terminvereinbarung  
(Tel. 03644 650-460)

### Mehrgenerationenhaus „Offener Treff“

**Mo - Do** 9 - 18 Uhr  
**Fr** 8:30 - 12:30 Uhr  
Gruppenveranstaltungen nur mit  
vorheriger Absprache

### Kreis-, Stadt- und Fahrbibliothek Apolda/ Weimarer Land

**Mo** 10 – 12 Uhr  
**Di** 10 – 12 Uhr und 15 – 17 Uhr  
**Mi** geschlossen  
**Do** 10 – 12 Uhr und 15 - 17 Uhr  
**Fr** 10 – 12 Uhr

Beim Betreten aller Gebäude wird eine **Mund-Nasen-Bedeckung** empfohlen. In geschlossenen Räumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend, wenn der Mindestabstand nicht gewährleistet ist.

Zur Nachverfolgung möglicher Kontaktketten werden personenbezogene Daten durch die Mitarbeiter/innen erfasst, die nach vier Wochen Aufbewahrung datenschutzgerecht gelöscht oder vernichtet werden.

Zudem sind die übrigen Festlegungen der jeweiligen Infektionsschutzkonzepte zu beachten. Diese hängen in den Eingangsbereichen der Gebäude aus.

gez. Rüdiger Eisenbrand  
Bürgermeister

### Im Amtsblatt können auch Sie werben!



Rufen Sie uns an:  
650152



oder mailen sie uns: [amtsblatt@apolda.de](mailto:amtsblatt@apolda.de)

### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Stadt Apolda, Der Bürgermeister  
Markt 1, 99510 Apolda  
Telefon:03644 650-0, Fax 650-400  
E-Mail: [amtsblatt@apolda.de](mailto:amtsblatt@apolda.de)

**Redaktion:**  
Rüdiger Eisenbrand (verantwortlich)  
Stefan Zimmermann und Sandra Löbel  
Stadtverwaltung Apolda, Markt 1,  
99510 Apolda  
Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich.  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**  
Sandra Löbel, Markt 1, 99510 Apolda

Fotos:  
Sandra Löbel  
(falls nicht anders angegeben)

**Druck:**  
Haasedruck,  
Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg  
Telefon 036451 684-11, Fax 036451 684-21  
[www.haasedruck.de](http://www.haasedruck.de)  
E-Mail: [info@haasedruck.de](mailto:info@haasedruck.de)

**Vertrieb:**  
Allgemeiner Anzeiger  
Werbe- und Vertriebsgesellschaft mbH  
Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt  
Telefon: 0361 227-5490

**Auflagenhöhe:** 13.500 Stück;  
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte  
der Stadt Apolda;  
Zusendung - auch einzeln -  
gegen Portovorauszahlung (z. Z. 1,55 €)  
auf Antrag beim Herausgeber;

**Erscheinungsweise:** 8mal jährlich  
**Redaktionsschluss:** 5. Juni 2020  
**Erscheinungsdatum:** 24. Juni 2020

- Anzeige -



Seit 1991 Ihr kompetenter Partner in Sachen Immobilien

**KNOPF** • Kauf  
**Immobilien** • Verkauf  
• Vermietung  
• Vermittlung  
• Beratung

Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 13 • 99510 Apolda

☎ 03644 553043 • 📞 0178 1676132  
✉ [Knopf-Immobilien@gmx.de](mailto:Knopf-Immobilien@gmx.de)

- Anzeige -

Thüringer  
Tanz-Akademie



## KULTUR! GUT! SCHÜTZEN!

### NEUSTART ab Juni für Tanz und Theater!

#### Termine und Gutscheine unter:

[www.thüringer-tanz-akademie.de](http://www.thüringer-tanz-akademie.de) | [www.theater-im-gewölbe.de](http://www.theater-im-gewölbe.de)

20 Jahre in Weimar

**THEATER  
IM GEWÖLBE**



Tanzkurse | Tanzabende | Theater | Bälle | Gutscheine | Information 03643 – 777 377

Natürlich

... die Haut ist, wie sie wird

**Alte Stadt-Apotheke Apolda**  
Apothekerin Brita Enke  
Markt 11 · 99510 Apolda  
Tel.: 03644 562757

**Die Gesundheit Ihrer Haut liegt uns am Herzen!**

**Wir bieten Ihnen ab Juni 2020 pharmazeutische Hautberatung an.**

Durch Optimierung Ihrer Hautpflege können Hautprobleme reduziert und verhindert werden. Gerne vereinbaren Sie einen persönlichen Termin bei uns.

**TERMINE immer Mittwoch zwischen 13.00 und 16.00 Uhr oder nach persönlicher Vereinbarung.**

**Ich freue mich auf Sie!**  
**Ihre Claudia Kloß**  
PTA und ganzheitliche Kosmetikerin

[www.apotheke-apolda.de](http://www.apotheke-apolda.de)

**OWCO**  
Oswald-Wald-Club-Organisation  
Sport & Freizeit

**Ausbilder Maik Schrader**

**Kampfkunststudio**  
Jenauer Straße 2  
**99510 Apolda**  
Tel. 0157 36272179

[www.owco.de](http://www.owco.de)

**Rüdiger Schwarz**

**Verkauf - Service - Vermietung**

**Ahornallee 5**  
Gewerbegebiet Legefeld  
**99428 Weimar**

**03643 849174**

@ [info@baumaschinen-schwarz.de](mailto:info@baumaschinen-schwarz.de)

[www.baumaschinen-schwarz.de](http://www.baumaschinen-schwarz.de)

**BESTATTUNGSINSTITUT APOLDA**

**Wir begleiten Sie in schweren Stunden.**

Ihr kommunaler Bestatter

**Bestattungsinstitut Apolda GmbH**  
Oststraße 49 · 99510 Apolda  
E-Mail [info@bestattungsinstitut-apolda.de](mailto:info@bestattungsinstitut-apolda.de)  
Internet [www.bestattungsinstitut-apolda.de](http://www.bestattungsinstitut-apolda.de)  
Telefon 03644-56 27 30  
Telefax 03644-55 57 10




**Öffnungszeiten der Tourist-Information**

<b>Montag</b>	09:00 bis 17:00 Uhr	<b>Donnerstag</b>	09:00 bis 17:00 Uhr
<b>Dienstag</b>	09:00 bis 17:00 Uhr	<b>Freitag</b>	09:00 bis 14:00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	09:00 bis 17:00 Uhr		

Markt 1 | 99510 Apolda | Tel.: 03644 650100 | E-Mail: [touristinformation@apolda.de](mailto:touristinformation@apolda.de)

**KFZ & REIFENHAUS WEIMAR**

**Driver**  
REIFEN UND KFZ-TECHNIK

**RÄDER-EINLAGERUNG NUR 27 €\***

Gern holen wir Ihre Räder gegen einen Unkostenbeitrag von 10,- Euro im Umkreis von Weimar ab.

**REIFEN & FELGEN**    **RÄDER-EINLAGERUNG**    **KFZ-SERVICE**

Ihr DRIVER CENTER: **KFZ & REIFENHAUS WEIMAR** · Nordstraße 7 · 99427 Weimar  
Telefon: 03643 / 529 76 - 70 · Whats App: 0152 / 38234115 · E-Mail: [service@reifenhaus-weimar.de](mailto:service@reifenhaus-weimar.de)

\*Angebot gültig je Satz (Pkw/Transporter 4 Stück) pro Saison (6 Monate) bis 30.06.2020

**neo-GARDEN**  
Wohnwert neu definiert

**neo-GARDEN**  
Inhaber: Uwe Meersteiner · Am Wolfsbach 6 · 99439 Berlstedt  
Tel.: 036452 189 943 Fax: 036452 762 074 · Mobil: 0163 1529510  
E-Mail: [kontakt@neo-garden.de](mailto:kontakt@neo-garden.de) · Web: [neo-garden.de](http://neo-garden.de)

**Alu-Terrassendach**  
5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl · 4,00 x 3,00 m · inkl. Montage, Fundamente, Montage, dimmbarer LED-Beleuchtung · **Preis: 3.999,00 EUR**

WINTERGÄRTEN · SOMMERGÄRTEN · TERRASSENDÄCHER · LAMELLENDÄCHER · HAUSTÜRVORDÄCHER · CARPORTS

**Hypnose-Praxis Erfurt/Berlstedt**

**Mobile Raucherentwöhnung**  
www.chne-rauch-gehts-auch-jetzt-oder-nix.com

**In 1 Stunde zum Nichtraucher!**

**Hauptstraße 24 (Ärztelhaus)**

**Rauchst Du noch, oder lebst Du schon?**  
Nichtraucher in einer Stunde, nur eine Sitzung, mit Garantie! Abnehmen ohne Diät u.v.m.  
Infos unter: [www.peter-schade.com](http://www.peter-schade.com) · 0152 28998592